

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Siegen**

**„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B./LL.M.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 17.07.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.07.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 03./04.02.2014

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Rüdiger von Dehn

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28.03.2014, 31.03.2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. iur. Christian Alexander**, Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Medienrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Nils Günther**, Justiziar, JOWAT AG Detmold
- **Professor Dr. iur. Peter Kiel**, Beauftragter für die Präsenz-Studiengänge Wirtschaftsrecht (Bachelor und Master), Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Wismar
- **Katharina F. Mahrt**, Studentin der Rechte (Staatsexamen) mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, Universität Rostock
- **Professor Dr. rer. pol. Marcus Wagner**, Lehrstuhlinhaber für Unternehmensgründung und Unternehmensführung, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Siegen ist 2003 aus der 1972 gegründeten Gesamthochschule Siegen hervorgegangen. Bereits 1980 erhielt die Gesamthochschule Siegen den Namenszusatz Universität-Gesamthochschule. Sie gehört mit 17.443 Studierenden im Wintersemester 2012/13 zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Das Profil der Universität beruht auf der Einheit von Forschung und Lehre. Sie sieht sich dem Ziel der sprachlichen, kulturellen und fachlichen Bildung und Ausbildung von Persönlichkeiten verpflichtet, die Verantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft in Wissenschaft und Wirtschaft, Kultur und Politik tragen. Die Universität Siegen zeichnet sich durch ein innovatives Forschungsklima, eine exzellente Lehre und attraktive Studiengänge, eine herausragende Betreuung der Studierenden, eine optimale Studiengang- und Prüfungsorganisation und eine hohe Serviceorientierung aus. Diese Ansprüche werden realisiert durch

- eine wissenschaftliche Profilbildung,
- eine stetige Verbesserung der Lehre und der Betreuung der Studierenden,
- eine gute Verankerung in der Region durch die Vernetzung mit Partnern in Unternehmen wie im Kulturbereich,
- eine konsequente Internationalisierung durch vielfältige Kooperationen mit internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen,
- ein Konzept des lebenslangen Lernens mit einem attraktiven Fort- und Weiterbildungsangebot,
- ein modernes Universitätsmanagement, das ein Klima der Innovations- und Reformbereitschaft schafft und für ein optimales Betriebsklima Sorge trägt.

Die Universität Siegen hat zum 1. Januar 2011 eine umfassende Reorganisation vorgenommen. Die bis dahin existierenden zwölf Fachbereiche wurden zu vier Fakultäten zusammengefasst, um Ressourcen zu bündeln und Synergien in Forschung und Lehre zu erzeugen. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht ist von dieser Neugliederung jedoch nur mittelbar betroffen, da sie vollständig aus einem gleichnamigen Fachbereich hervorgegangen ist.

## 2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Deutsche und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B./ LL.M.) werden von der Fakultät III „Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht“ angeboten. Der grundständige Bachelorstudiengang ist auf sechs Semester ausgelegt und führt zum Erwerb von 180 ECTS-Punkten. Insgesamt können 130 Studienplätze vorgehalten werden. Der Studiengang wurde in neuer Form im Wintersemester 2011/12 eingeführt und richtet sich an Abiturienten wie auch beruflich qualifizierte Studieninteressierte. Als Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife nachzuweisen. Die Fachhochschulreife in Kombination mit einer Eignungsprüfung bietet einen weiteren Zugang zum Studium.

Der Masterstudiengang ist auf vier Semester ausgerichtet und führt zum Erwerb von 120 ECTS-Punkten. 60 Studienplätze können für diesen konsekutiven Studiengang vorgehalten werden. Der Studiengang richtet sich an Absolventen des Bachelor- oder Diplomstudiengangs „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“, eines Bachelorstudiengangs mit juristischem Schwerpunkt oder des ersten juristischen Staatsexamens. Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Als Studienbeginn ist das Wintersemester vorgesehen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

Die Universität Siegen führte zum Wintersemester 1999/2000 den ersten interdisziplinären universitären Wirtschaftsrechtsstudiengang der Bundesrepublik unter dem Namen „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ ein, nachdem es solche Studiengänge zuvor nur an Fachhochschulen gegeben hatte. Dieser Studiengang war und ist mit jährlich etwa 80 Absolventen, die sehr gut in der Wirtschaft unterkommen, ein großer Erfolg. Nicht nur der Diplomstudiengang, sondern auch die darauf aufbauende Promotion zum Dr. iur. bzw. zum Dr. rer. pol. sind anerkannt. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde dieser Diplomstudiengang in die Bachelor- und Masterstruktur überführt. Die Überführung wird als Chance zur Neukonzeption und Verbesserung begriffen. Vor eben diesem Hintergrund sind auch die Studiengänge „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B./LL.M.) zu sehen und zu bewerten. Damit wird auf die vorhandene Studiengangsstruktur aufgebaut. Seitens der Hochschule wie auch der Fakultät wird sich sehr darum bemüht, die Studiengänge Bologna-konform weiterzuentwickeln. Für die Verantwortlichen auf universitärer Leitungsebene und auf Studiengangsebene ist es von besonderer Bedeutung, dass für die Studiengänge „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B./ LL.M.) weiterhin eine solide Grundlagenausbildung mit besonderer Betonung der Methodenkompetenz, die internationale, insbesondere europäische Ausrichtung, die Ausrichtung auf praktische berufliche Erfordernisse, die gute Studierbarkeit, die gelebte Interdisziplinarität und die Berufsfeldorientierung sichergestellt. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs steht wesentlich mit im Vordergrund der hochschulpolitischen Bestrebungen. So kann festgestellt werden, dass beide Studienprogramme in der Gesamtstrategie der Universität Siegen sinnvoll und nachvollziehbar Berücksichtigung finden.

Die Aufnahmekapazität im Bachelorstudiengang beträgt 130 Studierende pro Jahr zum Wintersemester (Zulassungsbeschränkung seit Bestehen des Studiengangs), in den Masterstudiengang werden 60 Studierende jährlich zum Wintersemester aufgenommen (Zulassungsbeschränkung ab Wintersemester 2013/14). Die Zulassung erfolgt gemäß der Satzung der Universität Siegen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 22. Juni 2009 in der Fassung vom 29. Juli 2010). Der Bachelorstudiengang weist 414 Belegungen auf (davon 323 in Regelstudienzeit, Stand 18. April 2013). Der Masterstudiengang verfügt über 66 Belegungen (alle in Regelstudienzeit, Stand 18. April 2013). Die Belegungen des Bachelorstudiengangs umfassen sowohl die Studierenden, die nach dem

ursprünglichen Konzept (Einführung Wintersemester 2008/09) studieren, als auch die Studierenden, die nach dem vorgelegten Konzept (Einführung Wintersemester 2011/12) studieren. Absolventen sind bisher nur aus dem Bachelorstudiengang Konzept 2008/09 hervorgegangen. Im Prüfungsjahr 2011 waren es 18 Absolventen, 2012 waren es 61.

Die Auslastung der Lehreinheit Wirtschaftsrecht beträgt im Wintersemester 124 %. Unter Berücksichtigung der Annahme der Zahl der Bachelorstudierenden aus dem Wintersemester 2012/13 und 120 Studierenden (60 pro Studienjahr) im Masterstudiengang ergibt sich eine berechnete Auslastung der Lehreinheit Wirtschaftsrecht von 129 %. Die Nachfrage nach den Studiengängen ist weiterhin gegeben.

Laut Selbstaussage liegt die Abbruchsquote im Bachelorstudiengang bei ca. 25%. Im Masterstudiengang ist eine Abbruchsquote von ca. 20% zu verzeichnen.

Insgesamt sind die Anforderungen des Qualifikationsrahmens erfüllt und die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in zwei Teilbereichen teilweise erfüllt. Der Studiengang entspricht schließlich auch der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen und Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

## **Qualifikationsziele der Studiengänge**

### **Studiengangsübergreifend**

Die fakultäre Fokussierung auf Interdisziplinarität, Exzellenz in Forschung und Lehre, Verbindung von Forschung und Praxis und Internationalität von Forschung und Ausbildung ist Basis für die Entwicklung fachlicher und übergreifender Qualifikationsziele. Diese sind eine solide Grundlagenausbildung mit besonderer Betonung der Methodenkompetenz, die internationale, insbesondere europäische Ausrichtung, die Ausrichtung auf praktische berufliche Erfordernisse, die gute Studierbarkeit, die gelebte Interdisziplinarität und Berufsfeldorientierung.

Die Interdisziplinarität kennzeichnet und trägt die beiden Studienprogramme. Dabei wird im Bachelorstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.) vor allem auf eine hohe Praxisanwendbarkeit und Fähigkeit der Durchdringung wirtschaftlicher und rechtlicher Sachverhalte Wert gelegt. Im Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) wird unter anderem durch die Fokussierung auf Governance- und Medienthemen interdisziplinäres Denken und Arbeiten stärker forschungsorientiert weiterentwickelt, was der Ausbildungsstufe angemessen ist.

Das gesellschaftliche Engagement wird unter anderem durch die umwelt- und nachhaltigkeitsorientierten Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten sowie den interdisziplinären Schwerpunkt „Governance“ der Studiengänge in beiden Studiengängen unterstützt. Des Weiteren wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Auslandsaufenthalte, Unterstützung und

Förderung von Praktika und die Verankerung des Themas in den Lehrveranstaltungsinhalten (z.B. zu persönlichem Wertschöpfungsmanagement) gefördert.

Mögliche Tätigkeitsfelder aus den Studiengängen erscheinen umfassend reflektiert und werden auch im Hinblick auf die Zukunft szenariobasiert flexibel weiterentwickelt. Dies bezieht sich insbesondere auf starke Kompetenzfelder wie das Steuerrecht. Daneben werden aber auch moderne Tätigkeitsfelder eröffnet, wie im Bereich IT-Management, Nachhaltigkeit und Medien. Dies ist auch mit dem Praxisbedarf nach Absolventen mit ausgeprägten Kompetenzen in den Bereichen Jura und Wirtschaftswissenschaft konsistent. Dabei behalten die Studiengänge auch im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals eine gute Passung zu den Profillinien der Fakultät (insbesondere Governance und Medien).

Für beide Studiengänge lässt sich zusammenfassend festhalten: Es sollte ein stärkerer Zuschnitt der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte auf die spezifischen Rahmenbedingungen der beiden Studiengänge erfolgen, um den speziellen Anforderungen der Studierenden gerecht zu werden. Die Gespräche mit den Studierenden haben ergeben, dass insbesondere zu Beginn des Bachelorstudiengangs spezielle wirtschaftswissenschaftliche Einführungsveranstaltungen über das Modul 1 hinaus als hilfreich empfunden würden.

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**

Das Ziel des Bachelorstudiengangs besteht darin, den Studierenden ein breites Grundlagenwissen in den wirtschaftsnahen Gebieten der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft zu vermitteln. Die Studierenden sollen auf die verschiedenen Einsatzbereiche in der Wirtschaft vorbereitet werden. Dazu sollen ihnen die notwendigen wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

Die Studieninhalte orientieren sich durchgehend und konsequent an dem Berufsleitbild des flexibel und universell einsetzbaren Wirtschaftsjuristen. Der Bachelorstudiengang trägt damit überzeugend der Tatsache Rechnung, dass Wirtschaftsjuristen in der späteren Berufspraxis in ganz unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und in unterschiedlichen Positionen tätig werden können. Der Studiengang vermeidet eine Verengung auf bestimmte Berufsfelder und eröffnet stattdessen über die Wahlpflichtmodule ein breites Spektrum von Spezialisierungsmöglichkeiten.

Der Bachelorstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.B.)“ legt starken Wert auf praxisorientierte Inhalte, vermittelt aber zugleich die notwendigen Grundlagen und Grundstrukturen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Studierenden werden mit der wissenschaftlichen Methodik und Arbeitsweise vertraut gemacht. Sie erlernen die praktische Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Innerhalb des Studiengangs wird besonderer Wert auf eine enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis gelegt. Diese

Verknüpfung zeigt sich nicht nur anhand der praxisrelevanten Lehrinhalte, sondern wird durch die enge Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaftspraxis gelebt.

Der Bachelorstudiengang soll den Studierenden nach dem Abschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Zugleich bildet der Studiengang das Fundament für den anschließenden Masterstudiengang.

Zielgruppe des Studiengangs sind in erster Linie Studierende, die ihre schulische Ausbildung abgeschlossen haben. Darüber hinaus werden auch Studierende angesprochen, die bereits eine Berufsausbildung absolviert haben. Nach den bislang gewonnenen Erfahrungen kommt inzwischen mehr als die Hälfte der Studierenden vom Berufskolleg und von der Gesamtschule.

Zudem vermittelt der Studiengang die grundlegenden Fachkenntnisse des Wirtschaftsrechts sowie der Wirtschaftswissenschaften. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive stehen die Grundlagen des Privatrechts (die ersten drei Bücher des BGB; Handels- und Gesellschaftsrecht) sowie die Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts im Vordergrund. Die europäische Dimension der Wirtschaftstätigkeit wird durch eine Vermittlung der Grundlagen des Europarechts sowie durch das European und International Economic Law abgebildet. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht liegt der Fokus auf den Grundlagen der Unternehmensrechnung sowie Produktion und Marketing. Mit den angebotenen Spezialisierungen wird der Bereich der Wirtschaftswissenschaft sehr gut abgebildet. Den Studierenden wird zugleich eine Methodik vermittelt, die sie in die Lage versetzt, sich rasch in neue Bereiche einzuarbeiten.

Den berufspraktischen Anforderungen an eine internationale Tätigkeit in der Wirtschaft wird der Studiengang durch englischsprachige Veranstaltungen gerecht. Fachübergreifend werden die Studierenden insbesondere mit den Herausforderungen einer interdisziplinären Kommunikation vertraut gemacht und können dementsprechende fachübergreifende Kompetenzen entwickeln. Beide Aspekte (fremdsprachliche Elemente in der Ausbildung und interdisziplinärer Ansatz) tragen wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Studierenden erlernen innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit zur selbstständigen und vertieften Problemlösung.

Die Einsatzmöglichkeiten von Wirtschaftsjuristen sind außerordentlich vielfältig. Der Bachelorstudiengang greift diese Vielfalt innerhalb der interdisziplinären Wahlpflichtmodule auf, die typische Einsatzgebiete von Wirtschaftsjuristen abdecken. Zugleich korrespondiert der Zuschnitt dieser Wahlpflichtmodule mit der gesamtuniversitären Strategie, die Bereiche Governance, Mittelstand und Medien besonders zu betonen. Angesichts des mittelständischen Umfelds des Universitätsstandortes Siegen ist insbesondere die Fokussierung auf mittelständische Unternehmen überzeugend und stimmig.

Die Qualifikationsziele Studiengangs sind klar definiert. Die Umsetzung erfolgt konsequent und in sich schlüssig. Die Breite der beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Wirtschaftsjuristen spiegelt sich in den vielfältigen Studieninhalten wider. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Absolventen typischerweise in der Rechtsberatung, im Contract-Management oder als In-House-Counsel tätig werden. Durch einen weiteren Ausbau der Absolventenbefragungen kann die berufsspezifische Ausrichtung des Studiengangs künftig noch weiter geschärft werden.

Die Konzeption des Studiengangs stellt sicher, dass den Studierenden das unentbehrliche fachliche und methodische Basiswissen vermittelt wird, das sie zu einer beruflichen Tätigkeit in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen befähigt.

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)**

Der Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) baut insbesondere auf den im bereits beschriebenen Bachelorstudiengang erworbenen Wissen und Kompetenzen auf. Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen vertiefen und erweitern, zugleich erhalten sie die Möglichkeit einer berufsfeldorientierten Spezialisierung. Vorrangige Zielgruppe dieses Studiengangs sind die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.).

Innerhalb des Masterstudiengangs sind zwei Schwerpunkte zu unterscheiden. Im Schwerpunkt „Unternehmensrecht“ werden die Studierenden dazu befähigt, sich mit den vielfältigen Fragen der Unternehmenstätigkeit und Unternehmensorganisation auseinanderzusetzen. Dies umfasst aus rechtswissenschaftlicher Sicht insbesondere gesellschafts- und arbeitsrechtliche Fragen. Darüber hinaus werden spezifisch unternehmensbezogene Rechtsgebiete wie das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellrecht), das Recht gegen unlauteren Wettbewerb (Lauterkeitsrecht) und angrenzende Rechtsgebiete einbezogen. Komplettiert wird das Angebot durch eine Vertiefung betriebswirtschaftlicher Aspekte wie Unternehmensführung, Risikomanagement, Organisation, Personal- und Marketingmanagement.

Im Fokus des weiteren Schwerpunktes „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ liegt die Analyse der europäischen und internationalen Wirtschaftsordnung. Den Studierenden wird der Rechtsrahmen einer internationalen unternehmerischen Tätigkeit vermittelt. Die rechtswissenschaftlichen Bereiche des Studiengangs umfassen neben dem internationalen Handels- und Investmentrecht insbesondere das internationale Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Der wirtschaftswissenschaftliche Teil des Studiengangs ist auf die verschiedenen Aspekte der Volkswirtschaftslehre ausgerichtet.

Der Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) ist darauf angelegt, die Studierenden an eine vertiefte interdisziplinäre Arbeit und Kommunikation

heranzuführen. Der fremdsprachliche Anteil der Ausbildung wird nochmals betont und gestärkt. Dies entspricht den Anforderungen der späteren Berufspraxis, weil viele Unternehmen, gerade auch mittelständische Betriebe, international tätig werden.

Der Zuschnitt des Masterstudiengangs berücksichtigt, dass die Absolventen mit Volljuristen und Wirtschaftswissenschaftlern auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren können. Die Gespräche mit den Studierenden haben ergeben, dass diese sich insoweit konkurrenzfähig und aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse befähigt sehen, sich besonders rasch in komplexe und anspruchsvolle Praxisprobleme einzuarbeiten.

Die Studierenden werden mit speziellen Angeboten zugleich an die Herausforderungen eines interkulturellen Austauschs herangeführt, etwa durch Veranstaltungen zum „Chinese Business Law“. Darüber hinaus werden die Studierenden mit Mechanismen zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktlösung vertraut gemacht, was entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements beiträgt.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind insgesamt klar definiert. Sie werden konsequent und folgerichtig umgesetzt. Die Schwerpunkte innerhalb des Studiengangs orientieren sich an den Anforderungen der Berufspraxis.

## **2 Konzept**

### **Studiengangsübergreifend**

Den beiden Studiengängen liegt ein stimmiges, den gewählten Qualifikationszielen entsprechendes Gesamtkonzept zugrunde, das hinsichtlich der Auswahl der Fächer und der quantitativen Verteilung zwischen den beiden Disziplinen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften den aktuellen Stand wirtschaftsrechtlicher Ausbildungsangebote an deutschen Hochschulen widerspiegelt.

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**

Der Studiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ ist auf sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten angelegt. Die ersten drei Semester dienen der Vermittlung von Grundlagenkompetenzen auf den Gebieten des zivilen und öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie der Wirtschaftswissenschaften. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Erwerb von Methodenkompetenz in beiden Disziplinen gelegt. Das vierte und fünfte Semester bietet zieladäquate Vertiefungen auf verschiedenen Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts sowie der Betriebs- und Volkswirtschaft. Vom ersten Semester an wird die interdisziplinäre Verzahnung zwischen rechtlichen und ökonomischen

Fragestellungen auf verschiedene Weise thematisiert und vor allem in den Seminaren besonders intensiv in Form des Teamteaching durch Lehrende unterschiedlicher Disziplinen vermittelt. Das sechste Semester dient sodann im Wesentlichen der Anfertigung der Bachelor-Thesis sowie ggf. der Ableistung des Pflichtpraktikums.

Der Studiengang setzt starke Akzente im Bereich des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts. Das ist im Hinblick auf die internationale Vernetzung selbst der mittelständischen Wirtschaft im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele überzeugend und sachgerecht. Für ein dafür besonders nützliches Studium im Ausland hat die Universität im 5. Semester Module vorgesehen, die auch an ausländischen Hochschulen absolviert werden können, so dass ein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster gegeben ist. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch bzw. an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention liegen vor. Für ein erfolgreiches Studium mit einer recht starken internationalen Ausrichtung sind allerdings sehr gute Englischkenntnisse erforderlich, zumal einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten und mit englischsprachigen Prüfungen abgeschlossen werden. In den Zulassungsanforderungen spiegelt sich dies nicht explizit wider. Den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen war zu entnehmen, dass man bei Studienbewerbern aus dem Inland auf die Vermittlung hinreichender Englischkenntnisse in der Schule vertraue und nur bei Bewerbern aus dem Ausland die hinreichende Fremdsprachenkompetenz gesondert prüfe. Wenn hinreichende Englischkenntnisse Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen sind, muss bei der Zulassung in geeigneter Weise für die Gewinnung von Studierenden gesorgt werden, die diese Voraussetzungen auch tatsächlich erfüllen. Diese Voraussetzungen müssen ferner einheitlich für alle Studienbewerber gelten.

In das Bachelorstudium ist ein Pflichtpraktikum von mindestens drei Monaten integriert. Hierfür werden 15 ECTS-Punkte vergeben. Nach dem Studienverlaufsplan ist dieses Praktikum für das sechste Semester vorgesehen. In der Modulbeschreibung wird eine Ableistung nach dem dritten Semester empfohlen. Als Prüfungsform wird ein Praktikumsbericht genannt, ohne dass die Anforderungen an diesen Bericht näher konkretisiert werden. Als Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten wird demgegenüber nur der Nachweis der Ableistung des Praktikums genannt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden hat sich ergeben, dass das Praktikum häufig auf zwei oder mehrere kürzere Teilpraktika in den Semesterferien aufgeteilt wird. Über diese Möglichkeit wird in den Studienunterlagen allerdings nicht informiert. Damit sind die Modalitäten des Praktikums sowie die Anforderungen an den Erwerb der hierauf entfallenden ECTS-Punkte nicht hinreichend transparent. Aus gutachterlicher Sicht ist es eine Notwendigkeit, dass die Modalitäten des Praktikums und die Anforderungen für die Vergabe von ECTS-Punkten konkretisiert und im Modulbuch wie auch in der Prüfungsordnung abgebildet werden.

Weitere 15 ECTS-Punkte werden nach der Modulbeschreibung des Moduls 21 für die Bachelor-Thesis und das zugehörige Kolloquium vergeben, ohne dass eine Aufteilung der ECTS-Punkte auf diese beiden Modulteile erkennbar wird. Da für die Bachelor-Arbeit nur maximal 12 ECTS-Punkte vergeben werden können, muss eine solche Verteilung hier vorgenommen werden. In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelor-Arbeit (12 ECTS-Punkte) und das Abschlusskolloquium (3 ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Kombination der einzelnen Module spiegelt die Qualifikationsziele stimmig wider und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)**

Der konsekutive Masterstudiengang ist auf vier Semester mit 120 ECTS-Punkten angelegt. Das Curriculum schließt nahtlos an den Bachelorstudiengang an und ermöglicht eine Schwerpunktbildung entweder auf dem Gebiet des Unternehmensrechts oder im Bereich des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts. Das Studiengangskonzept ist geprägt durch einen kleineren Teil von für alle Studierenden identischen Pflichtveranstaltungen (18 ECTS-Punkte) und einem stark gewichteten Wahlpflichtteil (60 ECTS-Punkte). Ferner müssen zwei Hauptseminare (je 6 ECTS-Punkte), ein Pflichtpraktikum von acht Wochen (10 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) absolviert werden. Auch der Masterstudiengang betont die interdisziplinäre Verknüpfung von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen. Er vertieft mit einem ausdrücklich als Forschungskolloquium bezeichneten Hauptseminar ferner die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die in diesem Studiengang angebotenen Fachmodule vermitteln die Kompetenzen, die von den Studierenden in den wichtigsten Berufsfeldern von Wirtschaftsjuristen (Unternehmens- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Contract Management, Personalmanagement) benötigt werden.

Auch setzt der Masterstudiengang starke Akzente im Bereich des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts. Das ist im Hinblick auf die internationale Vernetzung selbst der mittelständischen Wirtschaft im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele überzeugend und sachgerecht. Ein curricular eingebundenes explizites Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium gibt es hier nicht, viele der Wahlpflichtmodule können aber wegen ihrer internationalen Ausrichtung auch an ausländischen Hochschulen absolviert werden, so dass ein Auslandsstudium auch im Masterstudiengang durchaus realistisch erscheint. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch bzw. an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention liegen vor. Für ein erfolgreiches

Studium mit einer doch recht starken internationalen Ausrichtung sind allerdings sehr gute Englischkenntnisse erforderlich, zumal einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten und mit englischsprachigen Prüfungen abgeschlossen werden. In den Zulassungsanforderungen spiegelt sich dies nicht explizit wider. Den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen war zu entnehmen, dass man bei Studienbewerbern aus dem Inland auf die Vermittlung hinreichender Englischkenntnisse in der Schule bzw. aus dem Bachelorstudium vertraue und nur bei Bewerbern aus dem Ausland die hinreichende Fremdsprachenkompetenz gesondert prüfe. Wenn hinreichende Englischkenntnisse aber Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen sind, muss bei der Zulassung in geeigneter Weise für die Gewinnung von Studierenden gesorgt werden, die diese Voraussetzungen auch tatsächlich erfüllen. Diese Voraussetzungen müssen ferner einheitlich für alle Studienbewerber gelten.

In das Masterstudium integriert ist ein Pflichtpraktikum von mindestens 8 Wochen, das auch in mehreren Teilpraktika von mindestens 3 Wochen Länge absolviert werden kann. Hierfür werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Nach dem Studienverlaufsplan ist dieses Praktikum für das vierte Semester vorgesehen.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Kombination der einzelnen Module spiegelt die Qualifikationsziele stimmig wider und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

## **ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

### **Studiengangsübergreifend**

Beide Studiengänge sind vollumfänglich modularisiert. Der Bachelorstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Masterstudiengang auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgerichtet. Beide Studiengänge zeichnen sich durch ihre interdisziplinäre Gestaltung aus. Die Studiengänge können bei Vorliegen der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen einzeln studiert werden. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Ein ECTS-Punkt wird mit 30 Stunden Arbeitsbelastung bewertet.

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**

Der Studiengang gliedert sich in die folgenden Module: Modul 1: Interdisziplinäres Einführungsmodul (5 ECTS-Punkte), Modul 2: Legal English (6 ECTS-Punkte), Modul 3: Methodik/Arbeitstechnik (6 ECTS-Punkte), Modul 4: Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht (13 ECTS-Punkte), Modul 5: Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht (8 ECTS-Punkte), Modul 6: Ziviles

Wirtschaftsrecht (10 ECTS-Punkte), Modul 7: Öffentliches Wirtschaftsrecht (12 ECTS-Punkte), Modul 8: Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht) (12 ECTS-Punkte), Modul 9: Interdisziplinäre Vertiefung Personal (6 ECTS-Punkte), Modul 10: Internationales Wirtschaftsrecht (6 ECTS-Punkte), Modul 11: Buchführung und Abschluss (Unternehmensrechnung I) (6 ECTS-Punkte), Modul 12: Kosten- und Erlösrechnung (Unternehmensrechnung II) (6 ECTS-Punkte), Modul 13: Investition und Finanzierung (Unternehmensrechnung III) (6 ECTS-Punkte), Modul 14: Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik (6 ECTS-Punkte), Modul 15: Produktion (6 ECTS-Punkte), Modul 16: Marketing (Unternehmensprozesse) (6 ECTS-Punkte), Modul 17: Wirtschaftsinformatik (6 ECTS-Punkte), Modul 18: Seminare (12 ECTS-Punkte), Modul 19: Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule (12 ECTS-Punkte). Aus dem Katalog ist ein interdisziplinäres Wahl-pflichtmodul auszuwählen: Modul 20: Praktikum und Praktikumsbericht 15 ECTS-Punkte, Modul 21: Bachelorarbeit und Kolloquium 15 ECTS-Punkte.

Der Bachelorstudiengang vermittelt in den ersten zwei Semestern durchgängig Grundstrukturen und Basiswissen. In den folgenden Semestern wird das Grundlagenwissen weiter ausgebaut und vertieft. Im Rahmen der interdisziplinären Wahlpflichtmodule können die Studierenden eine berufsfeldorientierte Spezialisierung vornehmen. Mit einem Praktikum können die Studierenden einen Einblick in die Berufspraxis gewinnen. Die Module des Studiengangs orientieren sich an der zu erwartenden Eingangsqualifikation der angesprochenen Zielgruppe. Die ersten drei Module dienen dazu, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Bereits im ersten Modul spiegelt sich deutlich die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs wider. Das zweite Modul bereitet die Studierenden auf die Anforderungen der fremdsprachlichen Anteile der Ausbildung vor und macht die Studierenden mit der – oft schwierigen – englischen Fachterminologie vertraut. Im dritten Modul erlernen die Studierenden die Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik, die sie dazu befähigt, die verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts zu erschließen.

Der Zuschnitt der juristischen Module ist überzeugend und in sich stimmig. Zunächst werden die Grundlagen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts behandelt. Es schließen sich Vertiefungen in den wirtschaftsnahen Bereichen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts. Der Studiengang orientiert sich erkennbar stark am „klassischen“ Zuschnitt der juristischen Ausbildung. Das ist sachgerecht, mag aber gerade zu Beginn des Studiums aufgrund des hohen Abstraktionsgrades des Bürgerlichen Gesetzbuches für Studienanfänger eine besondere Herausforderung sein. Strafrechtliche Aspekte werden an geeigneten Stellen (z. B. bei der Behandlung des zivilen Haftungsrechts) mit berücksichtigt.

Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht werden die Studierenden zunächst mit den Grundlagen der Unternehmensrechnung vertraut gemacht. Weiterhin erhalten die Studierenden einen

Einblick in die Europäische Wirtschaftspolitik, in Produktion, Marketing und Wirtschaftsinformatik.

Der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs kommt insbesondere in den Modulen 9 und 18 zum Ausdruck. So werden Arbeitsrecht und operatives Personalmanagement im Modul 9 zusammengefasst. Das Modul 18 eröffnet die Möglichkeit zu interdisziplinären Seminaren. Auch die wirtschaftswissenschaftliche Konzeption des Studiengangs ist passend und in sich stimmig. Die Wahlpflichtmodule (Modul 19) ermöglichen eine berufsorientierte Spezialisierung. Aufbauend auf den zuvor erworbenen Kenntnissen können die Studierenden sich vertieft mit einzelnen Bereichen der Wirtschaftstätigkeit befassen (Personal, KMU-Management, Banken, Wettbewerb, Steuern, Medien, Umwelt und Wirtschaftsprüfung). Diese Differenzierung greift typische Einsatzmöglichkeiten von Wirtschaftsjuristen in der späteren Berufspraxis auf und ermöglicht somit eine berufsfeldorientierte Spezialisierung.

Im Rahmen des Praktikums können die Studierenden einen Einblick in verschiedene Einsatzbereiche eines Wirtschaftsjuristen gewinnen. Im Gespräch haben die Studierenden des Bachelorstudiengangs berichtet, dass sie ihre im Studium erworbenen Kenntnisse erfolgreich im Praktikum einsetzen konnten.

Die Bachelor-Arbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit zum vertieften und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Studienplangestaltung ist insgesamt überzeugend. Die angesetzte Arbeitsbelastung für die Studierenden ist realistisch. Die Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass die Studierbarkeit durchgehend gewährleistet ist. Vereinzelt ist es Studierenden sogar möglich, zusätzliche Angebote wahrzunehmen (z. B. auch Elemente aus dem Masterstudiengang vorzuziehen).

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)**

Der Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) gliedert sich im juristischen Pflichtveranstaltungsbereich (identisch für beide Schwerpunktbereiche) in die folgenden Module: Modul 1: Europäisches und Deutsches Unternehmensrecht (9 ECTS-Punkte), Modul 2: European and International Economic Law (9 ECTS-Punkte), Modul 3: Hauptseminar (6 ECTS-Punkte), Modul 4: Hauptseminar (Forschungskolloquium) (6 ECTS-Punkte). Hinzu kommen die zu wählenden juristischen Wahlpflichtmodule (Schwerpunkt Unternehmensrecht). Es müssen mind. 24 ECTS-Punkte erreicht werden, um auf die erforderlichen 54 ECTS-Punkte für den Bereich der juristischen Veranstaltungen zu kommen. Die Studierenden können zwischen den angebotenen Modulen wählen. Auf Antrag kann ein Modul aus dem Schwerpunkt Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht gewählt werden. Als Module wäre hier zu benennen:

Modul 5: Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (9 ECTS-Punkte), Modul 6: Konzern- und Umwandlungsrecht (6 ECTS-Punkte). Wird der Schwerpunkt „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ gewählt, können die folgenden Module belegt werden: Modul 9: International Trade and Investment (6 ECTS-Punkte), Modul 10: Globalization and Sustainable Development (6 ECTS-Punkte), Modul 11: European and International Competition and Regulatory Law (6 ECTS-Punkte), Modul 12: International and Comparative Business Law (6 ECTS-Punkte). Die jeweiligen Wahlpflichtmodule sind mit entweder acht oder zwölf ECTS-Punkten ausgestattet. Das Modul 36 ist der Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) vorbehalten. Das Modul 37 ist durch das Praktikum und Praktikumsbericht gekennzeichnet (10 ECTS-Punkte).

Der Masterstudiengang untergliedert sich in die Schwerpunktbereiche „Unternehmensrecht“ und „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“. Übergreifend für beide Schwerpunkte sehen die Module 1 bis 4 juristische Pflichtveranstaltungen vor. Innerhalb dieser Pflichtveranstaltungen erhalten die Studierenden einen Einblick in die Grundlagen des Unternehmensrechts (Modul 1) und die Grundlagen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs (Modul 2).

Die juristischen Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt „Unternehmensrecht“ umfassen die rechtlichen Grundlagen der Unternehmenstätigkeit und der Unternehmensorganisation. Der Bereich der Unternehmenstätigkeit wird insbesondere abgedeckt durch das Konzern- und Umwandlungsrecht (Modul 6) sowie das Arbeitsrecht (Modul 8). Die rechtlichen Grundlagen der Unternehmenstätigkeit im Wettbewerb werden im Modul 5 vermittelt. Ein spezielles Profil innerhalb des Masterstudiengangs bildet das Recht der Kreativwirtschaft (Modul 7), das der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung von Medien bei der unternehmerischen Tätigkeit und medienrechtlichen Besonderheiten Rechnung trägt. Innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Seite des Schwerpunktes liegt der Fokus klar auf der Betriebswirtschaftslehre. Die enge Verzahnung der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Säule zeigt sich deutlich am Modul 21, das dem Management der Neuen Medien gewidmet ist und damit eine enge Verbindung mit Modul 7 aufweist.

Im Schwerpunkt „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ liegt der juristische Fokus auf den verschiedenen Rechtsbereichen des internationalen Handels. Der internationalen Prägung folgend werden hier englischsprachige Veranstaltungen angeboten. Im Einzelnen umfasst der Schwerpunkt das Recht des internationalen Handels und Investments (Modul 9), Rechtsfragen der Globalisierung (Modul 10), Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (Modul 11) sowie spezifische Fragen (Modul 12). Innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Module des Studiengangs steht die Volkswirtschaftslehre im Vordergrund. Neben Makro- und Mikroökonomik (Module 25 bis 28) werden die Grundlagen der Europäischen und

Internationalen Wirtschaftspolitik behandelt (Module 29 bis 32). Der universitäre Schwerpunkt Governance findet sich in den Modulen 32 und 33 wieder.

Im Rahmen des Praktikums können die Studierenden einen vertieften Einblick in die Berufspraxis gewinnen.

Die Master-Arbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit zum vertieften und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeiten.

Konzeption und Gestaltung des Studienplans sind insgesamt überzeugend. Die angesetzte Arbeitsbelastung für die Studierenden ist realistisch angesetzt. Die Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass die Studierbarkeit durchgehend gewährleistet ist.

## **Lernkontext**

### **Studiengangsübergreifend**

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt in klassischen Präsenzveranstaltungen. Das in beiden Studiengängen praktizierte „Lernen in Wellen“ beschreibt den kaskadierenden Aufbau der Studiengangsinhalte und dient der nachhaltigen Sicherstellung der erforderlichen Verzahnung der verschiedenen zivil- und öffentlich-rechtlichen Teilgebiete. Die jeweiligen angebotenen Vertiefungsrichtungen passen ausnahmslos gut in das Profil der Studiengänge und lassen gleichzeitig den Studierenden ausreichend Möglichkeiten sich ihren Interessen entsprechend zu spezialisieren. Insbesondere die Vertiefungsrichtungen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung und die Tätigkeit in der Rechtsabteilung von Unternehmen („in-house Counsel“) haben eine hohe praktische Bedeutung und besonders gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Um in allen Vertiefungsrichtungen ständig einen hohen Praxisbezug sicherzustellen, wäre es vorteilhaft, wenn die Auswahl der Lehrbeauftragten noch mehr dem strategischen Ziel der Verzahnung von wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Inhalten folgen würde. Beispielsweise könnte dies im Bereich des SAP-basierten Dokumenten- und Vertragsmanagements von hoher praktischer Relevanz sein. Die neben den normalen Vorlesungen angebotenen Fallübungen, Arbeitsgemeinschaften und Kleingruppenarbeiten runden das Lehrangebot sinnvoll ab. Die Prüfungsform der „E-Klausur“ ist innovativ und grundsätzlich geeignet ein effizientes Instrument der Erfolgskontrolle zu werden. Die Studierenden beider Studiengänge werden mit wesentlichen Handlungskompetenzen ausgestattet.

**„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**

Die dreimonatige Praktikumsphase im Bachelorstudiengang dient den Studierenden der praktischen Anwendung des gelernten Wissens bietet darüber hinaus die Möglichkeit entscheidende Erkenntnisse für die Berufswahl und weitere Studienverlaufsplanung zu gewinnen. Die Prüfungsleistung gilt als erbracht, wenn das Praktikum absolviert, ein Praktikumsbericht geschrieben und ein Reflexionsgespräch mit dem Modulverantwortlichen stattgefunden hat. Die jeweiligen Anforderungen an die praktikumsgebenden Unternehmen, die Praktikanten und den Praktikumsbericht erscheinen unscharf. Die Modalitäten des Praktikums und die Anforderungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind zu konkretisieren und im Modulbuch wie auch in der Prüfungsordnung abzubilden.

**„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)**

Die achtwöchige Praktikumsphase im Masterstudiengang ist ebenfalls von großer Bedeutung für die Studierenden, da sich bei entsprechender Vorbereitung und Planung aus dem Praxissemester häufig konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben können. Die Anforderungen an Unternehmen, Praktikanten und Praktikumsbericht könnten klarer kommuniziert werden.

**Zugangsvoraussetzungen****Studiengangsübergreifend**

Anerkennungsregeln für außerhochschulisch bzw. an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in den Prüfungsordnungen verankert. Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt, für das Auswahlverfahren gilt eine hochschulweite Satzung, das Auswahlverfahren ist grundsätzlich sachgerecht.

Dies gilt allerdings hinsichtlich der von den Studienbewerbern geforderten Fremdsprachenkenntnisse nur mit Einschränkungen. Für ein erfolgreiches Studium mit einer doch recht starken internationalen Ausrichtung in beiden Studiengängen sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich, zumal einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten und mit englischsprachigen Prüfungen abgeschlossen werden.

In den Zulassungsanforderungen spiegelt sich dies nicht explizit wider. Wenn hinreichende Englischkenntnisse Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen sind, muss bei der Zulassung in geeigneter Weise für die Gewinnung von Studierenden gesorgt werden, die diese Voraussetzungen auch tatsächlich erfüllen. Diese Voraussetzungen müssen ferner einheitlich für alle Studienbewerber gelten.

**„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums gilt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife als normale Zugangsvoraussetzung. Studienbewerber ohne Hochschulreife haben für die Zulassung zum Studium einen Eignungsnachweis gemäß § 49 Abs. 11 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) zu erbringen. „Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ Zugang zum Studiengang. Bewerber, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nach den Bedingungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet. Soweit aufgrund von Bewerberüberhang eine Auswahl zu treffen ist, sind neben dem Abitur, die sprachlichen Fähigkeiten in Deutsch und Englisch, analytisches Denkvermögen, wirtschaftliches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit relevante Kriterien. Details sind §4 der Studiengangsprüfungsordnung festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind – mit der oben beschriebenen Ausnahme hinsichtlich der erforderlichen Englischkenntnisse – angemessen und sprechen die geeignete Zielgruppe an.

**„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)**

Zugang zum Masterstudium hat, wer

- die Bachelorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen oder eines vergleichbaren Studiengangs an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer ausländischen Hochschule mindestens mit der Note gut (2,5) bestanden hat, oder
- die Bachelorprüfung in einem anderen Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer ausländischen Hochschule mit mindestens der Note gut (2,5) bestanden hat, sofern mindestens 60 Leistungspunkte in juristischen Fächern nachgewiesen werden, oder
- die Staatsprüfung zum ersten juristischen Staatsexamen mit mindestens der Note befriedigend (6,5 Punkte) bestanden hat.

Unter Umständen bleiben durch die strikte Noten-Zugangsvoraussetzung geeignete Kandidatinnen unberücksichtigt. In §4 der Prüfungsordnung sind die Regelungen zur Zulassung zum Studiengang niedergelegt.

Ansonsten sind die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang – mit der oben beschriebenen Ausnahme hinsichtlich der erforderlichen Englischkenntnisse – angemessen und sprechen die geeignete Zielgruppe an.

### **3 Implementierung**

#### **Studiengangsübergreifend**

Für die beiden Studiengänge stehen – mit Ausnahme der am Studiengang beteiligten W 1-Professur und einer W 2-Professur – unbefristete Professuren und Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung. Die Hochschulleitung ist bestrebt, trotz längerfristiger Unsicherheiten bei der finanziellen Ausstattung eine nachhaltige Personalentwicklung zu gewährleisten. Die Hochschulleitung ist darüber hinaus bestrebt, durch einen neuen Antrag für die „zweite Runde“ des „Qualitätspakts Lehre“ Mittel zu bekommen, die der Finanzierung beider Studiengänge zugute kommen sollen.

Seitens der Gutachtergruppe bestehen keine Bedenken, dass die für die Studiengänge notwendigen personellen Ressourcen für den Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen. Um die interdisziplinäre Ausrichtung beider Studiengänge auch auf längere Sicht zu gewährleisten, legt die Fakultät III bei Neuausschreibungen besonderen Wert auf eine ausgewiesene Interdisziplinarität als Auswahlkriterium.

Ergänzt wird das Lehrangebot durch zahlreiche Lehrbeauftragte, die aus unterschiedlichen Bereichen der Berufspraxis stammen und durchweg fachwissenschaftlich ausgewiesen sind. Um eine konsequente Rückkopplung zwischen den Berufsanforderungen und den Lehrinhalten sicherzustellen, sollten Lehrbeauftragte nach Möglichkeit so angeworben werden, dass sie vom wissenschaftlichen Profil her die Interdisziplinarität der Studiengänge stärken und die Verzahnung der beiden Fachrichtungen fördern.

Weiterhin sollte sichergestellt sein, dass die Lehrenden aus den beteiligten Fachrichtungen sich intensiv weiter austauschen, um

- eine inhaltliche Abstimmung der Lehrinhalte sicherzustellen,
- Transparenz hinsichtlich der Ansprechpartner für die Studierenden zu schaffen und
- die Interdisziplinarität in den Studiengängen auch in den Prüfungsmodi umzusetzen.

Über Lehrbeauftragte hinaus werden regelmäßig Berufspraktiker in einzelne Veranstaltungen eingeladen. Auf diese Weise wird zugleich eine enge Verbindung zu den Unternehmen der Region gepflegt.

Die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten sowie deren Ausstattung werden den Anforderungen der beiden Studiengänge gerecht. In Kürze wird ein Teil-Umzug der universitären Einrichtungen stattfinden, wodurch vor allem die Anbindung und Erreichbarkeit verbessert wird.

In der Bibliothek sind juristische und wirtschaftswissenschaftliche Literatur zusammengefasst, was den praktischen Anforderungen der Studierenden beider Studiengänge sehr entgegenkommt. Im Unterschied zu vielen anderen Universitätsbibliotheken sind zahlreiche Monographien für Studierende (selbst für einen längeren Zeitraum) ausleihbar. Die räumliche Situation der Bibliothek ermöglicht eine studiengangsadäquate Präsenzarbeit.

Über den Bücherbestand hinaus stehen den Studierenden zahlreiche juristische und wirtschaftswissenschaftliche Datenbanken zur Verfügung; viele davon können auch über VPN-Zugänge am heimischen Arbeitsplatz genutzt werden. Hervorzuheben ist auch, dass die Studierenden unmittelbar Anschaffungswünsche für Studien- und Fachliteratur an die Universität/Bibliothek richten können. Bislang konnten – so die Auskunft im Rahmen der Bibliotheksbegehung – die meisten Anschaffungswünsche realisiert werden.

Die Ausstattung der Bibliothek mit Sachmitteln ist über die Jahre konstant geblieben, so dass inflationsbereinigt ein leichter Rückgang der Mittel zu verzeichnen ist. Die Fakultät III beteiligt sich an der Finanzierung der Bibliothek mit erheblichen Beträgen, um eine gute Ausstattung zu erreichen. Bei gleichbleibendem Niveau der Sachausstattung über den Akkreditierungszeitraum sind die Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs geeignet. Angesichts steigender Kosten für Literatur und Datenbanken erscheint allerdings eine Stärkung der Sachmittel wünschens- und anstrebenswert.

Die Lehrenden der Fakultät III sind gehalten, an Fortbildungen zur Verbesserung der Lehre teilzunehmen. Die Universität Siegen unterstützt die hochschuldidaktische Qualifizierung ihrer Lehrenden durch ein zielgruppenorientiertes Angebot. Themenbezogene Workshops werden um Hospitationen, kollegiale Beratung und professionelle Unterstützung etwa bei der Erstellung von Lehrportfolios ergänzt. Mit diesem Angebot erschließt die Universität Siegen ihren Lehrenden die Möglichkeit, sowohl fachlich-didaktische als auch persönliche Kompetenzen zu erwerben und weiter zu entwickeln. Für Wissenschaftler der Universität Siegen besteht die Möglichkeit der Teilnahme am NRW -Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“. Sie erlangen damit eine fundierte didaktische Grundqualifizierung, die mit einem Zertifikat abschließt.

## **Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### **Studiengangsübergreifend**

Die Studiengänge sind organisatorisch abgesichert, sowohl Studienverlaufsplan als auch Modulhandbuch sind für Studierende transparent gemacht, ein Zugriff auf die Unterlagen ist gewährleistet. Den Studierenden sind zudem sämtliche Ansprechpartner bekannt, die für die Studiengangskoordination und Studienberatung verantwortlich sind. Die Studiengangsverantwortlichen kooperieren im Rahmen von Praktika mit der lokalen und überregionalen Wirtschaft.

Unklar ist die Umsetzungsorganisation für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Während die Prüfungsordnung die Anerkennungskriterien gemäß der Lissabon – Konvention vorbildlich abbildet, ist der praktische Umsetzungsprozess an der Hochschule (Prüfungsamt) offenbar weniger transparent strukturiert und nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, sodass es teilweise für Studierende zeitlich vorteilhafter sein kann, die im Ausland bereits erworbenen ECTS-Punkten vor Ort erneut zu erwerben.

Der Prodekan für Lehre koordiniert verantwortlich die Studiengänge. Für die Studiengangberatung hat die Fakultät ein Betreuungskonzept entwickelt, das neben einer einführenden tutoriengestützten Beratung und weiteren studienbegleitenden Beratungen auch eine fachbezogene Beratung vorsieht. Letztere wird von den für die Studiengänge zuständigen Academic Advisors und den Fachvertretern übernommen.

Der Fakultätsrat ist neben dem Dekanat das Organ der Fakultät. Der Fakultätsrat ist insbesondere für Erlass und Änderung von Prüfungs- und Studienordnungen sowie von Modulhandbüchern, Erlass und Änderung der Habilitationsordnung und der Promotionsordnung etc. verantwortlich.

Für die Studiengänge „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ besteht ein eigenständiger Prüfungsausschuss, in dem die mit der (auslaufenden) Diplomprüfungsordnung und die mit der Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudiengangs auftretenden organisatorischen und rechtlichen Fragen entschieden werden. Dem Prüfungsausschuss gehören drei rechtswissenschaftliche und ein betriebswirtschaftlicher Hochschullehrer, ein rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende des Wirtschaftsrechts an.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Organisations- und Entscheidungsprozesse die Zielerreichung der Studiengänge absichern. Neben dem direkten Austausch mit den Lehrenden haben die Studierenden die Möglichkeit, über die reguläre Gremienarbeit sich in die Gestaltung der Studiengänge miteinzubringen.

## **Prüfungssystem**

### **Studiengangsübergreifend**

Das Prüfungssystem ist grundsätzlich transparent dargestellt und organisiert und trägt zur Zielerreichung des Studiengangs bei. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet, Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und studierbar. Eine stärkere Variabilität der Prüfungen ist wünschenswert, angesichts der zu erwerbenden Kompetenzen jedoch nur in einem begrenzten Rahmen umsetzbar.

Speziell in der BWL finden einheitliche Modulabschlussklausuren statt. In einigen betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang setzt sich die Modulabschlussprüfung zur besseren Verteilung der Prüfungslast aus einem semesterbegleitenden Teil (Fallstudien/Hausarbeiten/Projekte) und einer Abschlussklausur zusammen. In den volkswirtschaftlichen Modulen des Masterstudiengangs bestehen einige Modulabschlussklausuren aus zwei Teilprüfungen, wobei aber nur das Modul als solches und nicht jede Teilprüfung einzeln bestanden werden muss. Die Modulnote wird durch arithmetische Gewichtung der Einzelnoten gebildet. Die Aufteilung in zwei Teilprüfungen in der VWL hat sich bei den Studierenden des Wirtschaftsrechts bewährt. Im Hinblick auf die bisher im Studium erworbenen volkswirtschaftlichen Kompetenzen fällt den Studierenden die Erarbeitung eines damit einhergehenden engeren Prüfungsumfangs hinsichtlich der abzurufenden Lernergebnisse leichter und reduziert somit im Ergebnis die Prüfungslast.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich für die Gutachter der Eindruck, dass im Bereich der Transparenz der Prüfungsanforderungen die bisherigen Bestrebungen und Maßnahmen noch weiter intensiviert werden sollten. In den letzten Semestern schienen sich die Studierenden immer wieder widersprüchlichen Aussagen und Ankündigungen gegenüberzusehen. Aus Gutachtersicht sollten die Prüfungsanforderungen grundsätzlich und weiterhin rechtzeitig und transparent den Studierenden kommuniziert werden.

Die Prüfungsordnungen umfassen den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und ist verabschiedet (§22 der Prüfungsordnung). Der Praktikumsbericht stellt eine schriftliche Reflexion des Praktikums dar.

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**

Prüfungen finden in Form von Modulabschlussprüfungen statt. Zur zeitlichen Entzerrung der Prüfungsbelastung werden einige Module mit semesterbegleitenden Modulabschlussklausuren im Rahmen von Übungen, andere mit Abschlussklausuren zum Ende der Vorlesungszeit abgeschlossen. 18 Modulprüfungen sind über das gesamte Studium hinweg zu absolvieren. Dabei überwiegt das Format der Klausur.

## **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)**

Im Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) sind – über das Studium verteilt, je nach Schwerpunkt 13-15 Modulprüfungen zu absolvieren. Besteht die Modulprüfung aus einem semesterbegleitenden Prüfungsteil und einer Abschlussklausur, so wird eine einheitliche, dem Hochschulnotensystem entsprechende, Modulnote gebildet, nur diese muss bestanden werden. Die Gewichtung ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn diese Note besser oder gleich 4,0 beträgt.

### **Transparenz und Dokumentation**

#### **Studiengangsübergreifend**

Sämtliche Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und sind veröffentlicht. Alle für die Studiengänge wesentlichen Informationen können zudem über die Homepage der Fakultät abgerufen werden. Besondere Beratung bzgl. der Vorbereitung der Praktika ist für die Studierenden – auf Anfrage – jederzeit gewährleistet. Die Lehrenden stehen jederzeit für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Zudem haben die Lehrenden der Fakultät die Möglichkeit, sich über einen internen Newsletter an die Studierenden zu wenden. eine direkte Versorgung mit studiengangsrelevanten Informationen kann auf diese Weise tagesaktuell gewährleistet werden. Auch werden Stellen- und Praktikumsangebote auf diese Weise an die Studierenden weitergeleitet.

Ferner werden die Dozierenden vorgestellt und immer wiederkehrende Fragen zum Studiengang oder zur Prüfungsordnung in einer FAQ-Sammlung veröffentlicht. Über die Academic Advisor können die Studierenden bei Fragen in Kontakt treten. Über Prüfungstermine und Prüfungsanmeldefristen informieren sich die Studierenden auf der Website des Prüfungsamts der Fakultät.

Für internationale Studierende steht das International Office mit umfassenden Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Studiengangsübergreifend**

Das Rektorat und der Senat haben im Sommersemester 2009 ein Gleichstellungskonzept für die Universität Siegen verabschiedet. Dieses wird alle zwei Jahre fortgeschrieben. Das Gleichstellungskonzept sichert den Standard der Gleichstellungsbemühungen der Universität und damit eine nachhaltig an Chancengleichheit orientierte Organisations- und Personalpolitik im Sinne von TOTAL E-QUALITY.

Neben gruppenbezogenen personellen Maßnahmen für Studierende, Professorinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung enthält das Gleichstellungskonzept strukturelle Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit, wie die Unterstützung der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten, die Verstetigung und Weiterentwicklung der familiengerechten Infrastruktur der Universität sowie die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung.

Der Universität Siegen ist als familiengerechte Hochschule erstmals am 31. August 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erteilt worden. Der Zertifizierung war eine nach den Richtlinien der berufundfamilie gGmbH durchgeführte Auditierung vorausgegangen sowie der Abschluss von Zielvereinbarungen, die eine kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie gewährleisten sollten.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bietet die Universität Siegen spezifische Beratung und individuelle Unterstützung an. Die verschiedenen Angebote werden durch den Behindertenbeauftragten im Student Service Center koordiniert. Diese schließen auch Informationen für Lehrende zu den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Hochschule ist bezüglich der Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden sehr gut aufgestellt. Sie verfügt über ein umfassendes Beratungsangebot von Studierenden mit Kindern und verfügt u.a. spezielle Eltern-Kind-Räume. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten wird gewährt.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Die beiden Studiengänge, die Fakultät III und die Hochschule insgesamt verfügen über ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Auf Hochschulebene sind die diesbezüglichen Regeln in einer Evaluationsordnung niedergelegt, für die Fakultät III besteht ein ausformuliertes „Qualitätssicherungskonzept Lehre“.

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig einer studentischen Evaluation unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung unterzogen. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet und den Lehrenden sowie den Studiendekanen übermittelt. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Evaluationsergebnisse noch im laufenden Semester mit den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung zu besprechen. Deshalb erfolgt die Erhebung etwa zur Mitte eines jeden Semesters. Aus den Gesprächen mit den Studierenden hat sich ergeben, dass diese

Rückmeldungen auch tatsächlich geschehen und bei Bedarf Veränderungen nach sich ziehen. Überdies werden die Ergebnisse – mit Einverständnis des jeweiligen Dozenten – hochschulintern veröffentlicht. Bei größeren Abweichungen der Evaluationsergebnisse von der „Normalverteilung“ nimmt der Studiendekan mit dem betreffenden Hochschullehrer Kontakt auf, um Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Zur Stützung der laufenden Verbesserung der Lehrqualität vergibt die Fakultät einen Preis für gute Lehre (basierend auf den Evaluationsergebnissen) und einen weiteren Preis für innovative Lehre.

In größeren Abständen erfolgen Studierenden- und Absolventenbefragungen mit standardisierten Fragebögen. Die Erhebung erfolgt zentral auf Hochschulebene, die Ergebnisse werden den Fakultäten übermittelt und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Statistische Daten zur Auslastung der Studiengänge, zu Prüfungsergebnissen, Abbrecherquoten und Studienanfängerzahlen werden regelmäßig erhoben, ausgewertet und bei der Ausgestaltung der Studiengänge mit berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Qualitätsmanagement strebt die Universität ein systemakkreditierungstaugliches Qualitätsmanagement an. Dazu wurde bereits eine Projektgruppe eingerichtet, die auch externe Expertise mit einbezieht. Es sollen langfristig zumindest die Bereiche Forschung, Service, Leitung und Transfer im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung weiter integriert werden, auch gestützt auf Kooperationen mit dem Qualitätszentrum Siegen. Es wurde bereits damit begonnen, in den Fakultäten auf Studiengangsebene Qualitätszirkel aufzubauen (u.a. auf der Basis bereits vorhandener Instrumente, z.B. Evaluationen). Schließlich werden Instrumente und Follow-Up-Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements weitergehend integriert, aktualisiert und verbessert.

## **5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom

04.02.2010: In Bezug auf die vorausgesetzten Sprachkompetenzen scheint eine Nachjustierung seitens der Hochschule notwendig zu sein.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

### **Studiengangübergreifend**

In Bezug auf das „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf: Die Sprachvoraussetzungen als Zugangsbedingung zu den Studiengängen sind konkreter auszuformulieren.

### **„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)**

In Bezug auf das „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf. Die Vergabe der ECTS-Punkte im Kontext der Praktika ist konkreter auszuführen und abzubilden.

In Bezug auf den Bereich „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sehen die Gutachter weiteren Nachbesserungsbedarf. In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelor-Arbeit (12 ECTS-Punkte) und das Abschlusskolloquium (3 ECTS) getrennt auszuweisen.

Das Kriterium 10 trifft auf die Studiengänge nicht zu.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:<sup>2</sup>

**Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage und zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflage

**Die Hochschule muss klar definieren, ob englische Sprachkenntnisse notwendig sind, und, wenn das zutrifft, auf welchem Niveau. Wenn englische Sprachkenntnisse erforderlich sind, muss in der Zulassungs- oder Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen müssen.**

#### Allgemeine Empfehlungen

Die Prüfungsanforderungen sollten rechtzeitig und transparent den Studierenden kommuniziert werden.

- Es sollte ein stärkerer Zuschnitt der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte auf die spezifischen Rahmenbedingungen der beiden Studiengänge erfolgen.
- Lehrbeauftragte sollten so angeworben werden, dass sie vom wissenschaftlichen Profil her, die Interdisziplinarität der Studiengänge stärken und die Verzahnung der beiden Fachrichtungen fördern.
- Die Lehrenden aus den beteiligten Fachrichtungen sollten sich intensiv weiter austauschen um a) eine inhaltliche Abstimmung sicherzustellen, b) Transparenz bzgl. der Ansprechpartner für die Studierenden zu schaffen und c) und um die Interdisziplinarität in den Studiengängen auch in den Prüfungsmodi umzusetzen.

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

<sup>2</sup> Seitens der Hochschule ist auf die Abgabe einer Stellungnahme zum Gutachten verzichtet worden.

**Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

**Der Bachelorstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelor-Arbeit (12 ECTS-Punkte) und das Abschlusskolloquium (3 ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen.**
- **Die Modalitäten des Praktikums und die Anforderungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind zu konkretisieren und im Modulbuch wie auch in der Prüfungsordnung abzubilden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

Studiengangsübergreifende Auflage 1: Die Bedeutung der geforderten Sprachkenntnisse (Englisch) innerhalb des Curriculums ist zu klären. Sind die Sprachkenntnisse Zulassungsvoraussetzung für das Studium, müssen diese zu Beginn des Studiums vorliegen und einheitlich auf alle Studierende angewendet werden.

Studiengangsübergreifende Auflage 1 (neu): Die Hochschule muss klar definieren, ob englische Sprachkenntnisse notwendig sind, und, wenn das zutrifft, auf welchem Niveau. Wenn englische Sprachkenntnisse erforderlich sind, muss in der Zulassungs- oder Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen müssen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung und Argumentation des Fachausschusses. Es ist nicht deutlich, welche Sprachanforderungen an die Studierenden gestellt werden, die das

Studium in den beiden Studiengängen aufnehmen. In den Prüfungsordnungen ist das erforderliche Sprachniveau nicht angemessen ausgewiesen und dargestellt. Um einen reibungslosen Zugang zum Studium zu gewährleisten ist dies daher transparent in den Prüfungsordnungen festzuschreiben. Die Ordnungen müssen in diesem Punkt ergänzt werden.

### **Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.M.)**

**Der Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

Studiengangübergreifende Auflage 1: Die Bedeutung der geforderten Sprachkenntnisse (Englisch) innerhalb des Curriculums ist zu klären. Sind die Sprachkenntnisse Zulassungsvoraussetzung für das Studium, müssen diese zu Beginn des Studiums vorliegen und einheitlich auf alle Studierende angewendet werden.

Studiengangübergreifende Auflage 1 (neu): Die Hochschule muss klar definieren, ob englische Sprachkenntnisse notwendig sind, und, wenn das zutrifft, auf welchem Niveau. Wenn englische Sprachkenntnisse erforderlich sind, muss in der Zulassungs- oder Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen müssen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Bewertung und Argumentation des Fachausschusses. Es ist nicht deutlich, welche Sprachanforderungen an die Studierenden gestellt werden, die das

Studium in den beiden Studiengängen aufnehmen. In den Prüfungsordnungen ist das erforderliche Sprachniveau nicht angemessen ausgewiesen und dargestellt. Um einen reibungslosen Zugang zum Studium zu gewährleisten ist dies daher transparent in den Prüfungsordnungen festzuschreiben. Die Ordnungen müssen in diesem Punkt ergänzt werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen der Studiengänge „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.B./LL.M.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30 September 2019 verlängert.**